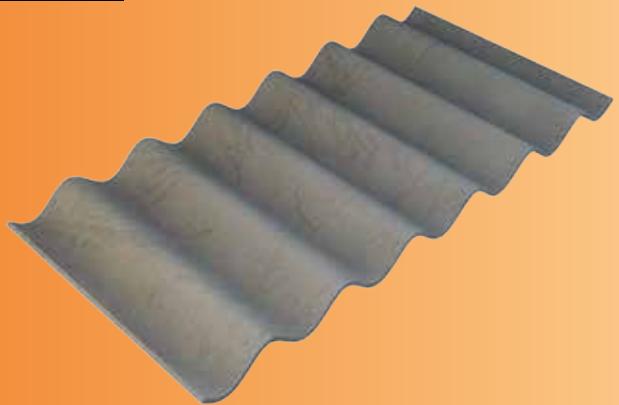


Asbestzement Eternit



JA

- Dach- und Wandplatten
- Welleternit
- Rohre und Formstücke
- Blumengefäße
- Wegplatten
- Holzzementplatten (Heraklith)
- Trinkgläser, Vasen
- Spiegel-, Fensterglas, Glasbausteine (mit Einfärbung)
- Schamott & Kaminsteine gebraucht (=versottet)
- Schlackenschüttmaterial
- Gasbeton (Ytong)

NEIN

- Asbestschnüre
- Dämmmaterial mit Asbest
- asbesthältige Beläge
 - ⇒ ZU SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGS- & CHEMIKALIENRESTE
- Schamott & Kaminsteine neu
 - ⇒ ZU MINERAL. BAUSCHUTT
- Gipskarton-, Gipsfaserplatten (Rigips, Fermacell)
 - ⇒ EIGENE ABFALLART
- Sperrige Abfälle
 - ⇒ EIGENE ABFALLART
- Mineralwolle (Isolierung wie Stein- und Glaswolle)
 - ⇒ EIGENE ABFALLART



Eternit im ASZ nicht zerbrechen bzw. zerschlagen!



Eternit und andere Faserzementprodukte, welche ab dem Jahr 1990 produziert und verkauft wurden, enthalten kein Asbest.

Asbestzementplattensäcke u. - Big-Bags im ASZ gegen Bezahlung erhältlich.

Seit 1. Jänner 2007 Gefährlicher Abfall, begleitscheinpflchtig.

Kostenpflichtig!

Asbestzement Eternit

Artikelnummer: 4390

Schlüsselnummer: 31412

Produktinformation:

Asbestzementprodukte haben einen geringen Asbest- und einen hohen Bindemittelanteil. Das Verhältnis beträgt etwa 10:90. Da Asbest als faseriges silikatisches, nicht brennbares Material für Baustoffe hervorragende Festigkeitseigenschaften besitzt, wurde es vielfach zur Herstellung von Asbestzementprodukten für Dach- und Fassadendeckung verwendet.

Seit 1990 Herstellungs- und Verwendungsverbot in Österreich.

Sicherheitshinweis:

- Staubentwicklung unbedingt vermeiden!
- Wenn notwendig, Abfälle befeuchten - besonders Bruchstücke und Staub
- Bei Reinigungsarbeiten auf belasteten Bereich beschränken
- Staubmaske und bei größerer Belastung Einmalanzug verwenden
- Nicht in geschlossenen Räumen manipulieren
- Nach staubexponierten Reinigungsarbeiten waschen.

Sammelgebinde:



Gedeckte Mulde

Sammelhinweis:

- Übernahme und Zwischenlagerung nur im ASZ-Freigelände
- Asbestzementprodukte **NICHT brechen!**
- Kunden anweisen, keine Staubentwicklung zu verursachen (z.B. durch Einwerfen)
- wenn notwendig, Abfälle befeuchten um Staubentwicklung zu verhindern

Auswirkungen auf die Umwelt:

Gesundheitsrisiko:

Bei unsachgemäßer Entfernung oder Manipulation mit Asbestzementprodukten und - abfällen besteht die Gefahr, dass Asbestfasern freigesetzt werden, dass Asbest-Feinstaub eingeatmet wird und Fasern das Lungengewebe durchdringen. So kann es als Folge zu schweren Erkrankungen wie Asbestose, Lungenkrebs oder Brustfellkrebs kommen.

Behandlung:

Deponierung in eigenen Deponieabschnitten

Asbestzement (SN 31412) gilt ab 01. Jänner 2007 als gefährlicher Abfall.